

Teilnahmebedingungen für Skiclub Kraichgau-Reisen und Skischule

Vertragsabschluss:

Der Skiclub Kraichgau bzw. seine Skischule treten bei allen Fahrten als Vermittler auf. Der Vermittlungsvertrag kommt mit der telefonischen Anmeldung oder mit der Online-Anmeldung des Teilnehmers nach diesen Teilnahmebedingungen und Zahlung des in der Ausschreibung genannten Betrages wirksam zustande. Die Teilnahmebedingungen können von jedem Teilnehmer beim Skiclub Kraichgau eingesehen werden. Die schriftliche Bestätigung des Reiseterrns und die Übersendung der Reiseunterlagen durch den Skiclub erfolgen ca. 2 Wochen vor dem Reiseterrn und haben nur deklaratorische Wirkung. Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der Teilnehmer, die vom Skiclub Kraichgau vermittelten Verträge zu erfüllen und insbesondere den vereinbarten Preis zu bezahlen.

Programmänderungen:

Änderungen hinsichtlich Fahrtziel, Unterkunft bzw. Absagen von Fahrten behalten wir uns vor. Im Falle von Absagen sind wir nur zur Rückzahlung des an uns geleisteten Betrages verpflichtet. Sonstige Forderungen an uns bestehen nicht.

Haftung:

Haftung für Verluste, Beschädigungen, Unglücksfälle, Verspätungen und sonstige Unregelmäßigkeiten übernimmt der Skiclub Kraichgau nur, so weit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Haftung wird beschränkt auf das Dreifache des Reisepreises.

Preise:

Sollten nachträglich Erhöhungen der Kosten durch Änderungen der Devisenkurse oder Erhöhungen der Tarife bei Bahn, Bus, Skipass oder Beherbergung entstehen, gehen diese immer zu Lasten des Teilnehmers.

Rücktritt:

Erklärt der Teilnehmer seinen Rücktritt bis spätestens 2 Wochen vor Reiseterrn, ist er verpflichtet, eine Entschädigung von 30% des Reisepreises zu bezahlen. Bei der Höhe der Entschädigung ist berücksichtigt, dass der Skiclub Kraichgau und der vermittelte Vertragspartner Aufwendungen ersparen und dass eine größere Wahrscheinlichkeit besteht, den Platz noch mit einem Ersatzteilnehmer zu besetzen. Erklärt der Teilnehmer seinen Rücktritt später, ist der Reisepreis unter Abzug einer Pauschale von 30% für ersparte Aufwendungen als Entschädigung sofort zur Zahlung fällig. Bei besonderen Notlagen kann der Vorstand auf Antrag eine andere Pauschale festlegen.

Versicherung:

Die Beteiligung an Fahrten bzw. an Skikursen geschieht auf eigene Gefahr. Zum Abschluss der DSV-Versicherung wird geraten. Auskunft erteilt der Reisedienst. Desweiteren empfehlen wir eine Auslandsrankenversicherung.

Salvatorische Klausel:

Ist eine der vorstehenden Klauseln unwirksam, sollen die übrigen Klauseln dennoch wirksam sein.